

ANLAGE: 5 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/A1

Radausführung: C

Seite: 1 von 4
Stand: 02.12.1996**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten:**

| | |
|--|------------------------|
| Radtyp und Ausführung | : AX/A1 C |
| Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring | : / 102 |
| Radgröße nach Norm | : 9 J X 18 H2 |
| Einpreßtiefe (mm) | : 35 |
| Zulässige Radlast (kg) | : 690 |
| Zul. Abrollumfang (mm) | : 2095 |
| Lochkreis (mm)/Lochzahl | : 112/5 |
| Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm) | : 72,2 |
| - mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff | : 66,6 / Aluminium |
| Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe | : Ø72,2/Ø66,6 / silber |
| Zentrierart | : Mittenzentrierung |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

| | |
|--|---|
| Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. | : MERCEDES / 0708 |
| Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm) | : 16 |
| Befestigungsteile | : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad |
| Anzugsmoment der Befestigungsteile | : 150 Nm |

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|-----------|---------------------------------|---|
| 140 | F690 | 110 - 300 | 255/45R18 | 21P; 22I; 22J; 51G; 611 | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 255/45R18 | MB2; 21B; 22G; 22I; 22K; 631 | 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A |
| 140 C | G165 | 205 - 290 | 255/45R18 | MB2; 21B; 22G; 22I; 22K; 631 | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 255/45R18 | 21P; 22I; 22J; 51G; 611 | 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A |

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 5 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/A1

Radausführung: C

Seite: 4 von 4
Stand: 02.12.1996

BRIDGESTONE
CONTINENTAL
DUNLOP
GOODYEAR
MICHELIN
PIRELLI

RE 71, S-01
CZ 91
SP Sport 8000, SP Sport 2000
EAGLE F1
MXX3
PZERO

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.